

13. August 2020

Das Departement für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau teilt mit:

Fischereigesetz geht in die Vernehmlassung

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat das ganzheitlich überarbeitete Gesetz über die Fischerei in eine externe Vernehmlassung geschickt. Es wurden diverse Anliegen aufgenommen, die sich in den vergangenen Jahren in der Praxis ergeben haben. Unter anderem soll das Mindestalter für die Abgabe einer Fischereibewilligung von 14 auf 10 Jahre herabgesetzt werden.

Das Gesetz über die Fischerei stammt aus dem Jahr 1976. Es ist seit seinem Erlass erst dreimal in einzelnen Punkten teilrevidiert worden. Letztmals geschah das im Jahr 2001. Im Rahmen einer ganzheitlichen Überarbeitung der Fischereigesetzgebung (Fischereigesetz und Verordnungen) sollen nun diverse Revisionsanliegen berücksichtigt werden, die sich in den vergangenen Jahren aus der Praxis ergeben haben. Insbesondere ist der Umstand zu berücksichtigen, dass sich seit etlichen Jahren ein schweizerisch anerkanntes Ausbildungs- und Prüfungswesen zur Erlangung der notwendigen Sachkunde in der Fischerei etabliert hat. Zudem haben der kantonale Fischereiverband und diverse Fischereivereine den Antrag gestellt, das Mindestalter für die Abgabe einer Fischereibewilligung herabzusetzen.

Diese Ausgangslage wurde zum Anlass genommen, das Gesetz über die Fischerei zu überarbeiten und der aktuellen Terminologie anzupassen. Parallel dazu sollen diverse Verordnungen des Regierungsrates über Teilbereiche der Fischerei in einer neuen Fischereiverordnung zusammengefasst und überarbeitet werden. Die vorgeschlagenen Änderungen dürften wegen des Verzichts auf das Ausstellen der bisherigen kantonalen Fischerkarte zu etwas geringeren Einnahmen in der Höhe von rund 14 000 Franken führen; dies bei gleichbleibenden Ausgaben des Kantons. Die Vernehmlassung dauert bis am 13. November 2020. Angeschrieben wurden politische Parteien, Behörden sowie diverse Institutionen.